

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1, jährlich 2,40 M., bei Postbezug 2,40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 35

Herford, Montag, den 11. Februar

1918

Rußland erklärt die Beendigung des Kriegszustandes mit dem Vierbund und befiehlt die Demobilisierung!

WTB. Brest-Litowsk, 10. Febr. In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Trotsky hat also aus dem Friedensabluß mit der Ukraine die allein mögliche Folgerung gezogen. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob Rußland einen formellen Frieden abschließt oder nicht. Das Wichtigste ist, daß es seine Streitkräfte demobilisiert, was für den Vierbund die Freimachung der Front bedeutet. Kühnmanns Politik hat sich als recht erwiesen. Eine ausführliche Würdigung des Ereignisses müssen wir uns für morgen vorbehalten.

Osteuropa.

Der Frieden mit der Ukraine ist zugleich die erste weithin sichtbare Festigung für den endgültigen Verfall des russischen Kolosses, ist zugleich der Anfang von Osteuropa. Der Vann ist gebrochen, der Vann nämlich, in dem wir bis heute durch die Erinnerung an das gigantische zaristische Reich gebunden waren. Jetzt endlich ist der Weg abgesteckt, auf dem sich die zukünftige politische Entwicklung des osteuropäischen Problems bewegen wird. Der Begriff „Rußland“ ist in sich zusammengebrochen, der Friedensschluß mit der Ukraine ist die Einleitung zu einer ganzen Reihe neuer Staatsbildungen, und es kommt darauf an, daß wir zu möglichst vielen dieser Staaten, vor allem zu den an uns grenzenden, in weiteren Gang der Verhandlungen, einerlei, ob sie jetzt gleich anschließend oder vielleicht erst in späterer Zeit vor sich gehen, möglichst gute Beziehungen finden. Die Politik, die der Staatssekretär des Außenwerts für die östliche Friedensfindung angenommen hat, scheint sich im vollen Umfang als richtig zu erweisen. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung und ganz gewiß keines Optimismus, uns voranzujehen, daß früher oder später dem Frieden mit der Ukraine weitere Friedensschlüsse mit neugebildeten osteuropäischen Staaten folgen werden. Dabei dahingestellt bleiben kann, ob vielleicht eine Föderation dieser neuen Staaten sich so schnell zusammenschließt, daß bereits mit ihr korporativ eine Übereinstimmung gefunden werden kann. Jedenfalls, wenn Herr Trotsky sich auch durch das ukrainische Beispiel nicht bekehren lassen will, in absehbarer Zeit werden die Verhältnisse stärker sein als seine Doktrinen, und dies umso mehr, falls er, was übrigens noch gar nicht einmal feststeht, was übrigens haben sollte, den zaristischen Gedanken von dem größeren Rußland in maximalistischer Form weiterzudenken. Es kommt mit Zuversicht der Augenblick, wo das Lebensinteresse der neuen osteuropäischen Staaten den Frieden mit den Mittelmächten verlangt, dann wird dieser Frieden nicht weniger glatt niederschreiben sein als es der mit der Ukraine gewesen ist. Von uns aus ist dies umso mehr, als der Frieden mit der Ukraine uns, auch wenn wir uns aller übertriebenen Hoff-

mungen enthalten, eine bedeutsame Erleichterung verschafft. Schon darum, weil er die Blockade, auf die England all sein Hoffen setzt, unheilbar durchbricht. Mögen auch noch Wochen und Monate vergehen, bis ein regelmäßiger Abtransport von Rohstoffen und Rohstoffen aus der Ukraine nach den Mitteländern organisiert sein wird, so dürfen wir doch von heute an auf zwar langsam einsetzende, aber mit Sicherheit wachsende und schließlich sehr bedeutsame Zufuhren rechnen. Daß damit ein durch nichts zu unterbrechender Unterbau für den künftigen, nach dem Westen gerichteten Einfrontenkrieg geschaffen ist, werden auch unsere Feinde einsehen.

Es war verneinen, wollte man schon heute genau umschreiben, wie nun das in Staaten aufgeweilte, sich während der nächsten Jahre, Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte entwickelnde Rußland, das dann eben nicht mehr Rußland, sondern Osteuropa sein wird, aussehen soll. Es genügt vollkommen, wenn wir unsere politische Rechnung auf die Tatsache des aufgeleiteten Kolosses und des sich neu organisierenden östlichen Europas einstellen. Mit sicherem Instinkt hat der Professor Zastrow in einem Aufsatz, den er in der „Deutschen Politik“ veröffentlichte, dieses für uns außerordentlich wichtige Problem erfaßt: er schreibt: „Wir müssen uns daran gewöhnen, statt „Rußland“ überall, wo von der jetzigen und zukünftigen Entwicklung die Rede ist, „Osteuropa“ zu sagen. Osteuropa befindet sich heute vor einer Schicksalswende, ähnlich wie Westeuropa von anderthalb Jahrtausenden. Ähnlich wie damals bei Auflösung des weströmischen Reichs die jugendlichen germanischen Völker sich ihre eigenen Schicksale zu schaffen suchten, werden es jetzt die verschiedenen slavischen und nichtslavischen Völker auf dem Boden des östlichen Imperiums versuchen. Und da damals der Prozeß Jahrhunderte dauerte, wäre es unbillig, von den Staatsmännern, die an der Beendigung dieser Kriegsarbeiten zu verlangen, daß sie auf den ersten Anlaß einen Zustand schaffen sollen, der die Gewähr der Dauer in sich trage. Alles was sich in diesem Kriege und in diesem Friedensschluß leisten läßt, ist: einen Zustand herbeizuführen, der jenen Völkern die Weiterentwicklung ermöglicht.“

So ist es in der Tat. Eine Entwicklung, wie sie jetzt jenseits unserer bisherigen Sphäre angesetzt, braucht lange Zeit zum Ausreifen. Unter dem Druck der siegreichen Heere Hindenburgs ist das zaristische Imperium für immer zerfallen; was der Friedensschluß bringen kann, wird wahrscheinlich nicht mehr sein als ein Interregnum, worauf es ankommt, ist, daß bereits dieser Zwischen- und Übergangszeit gute Beziehungen zwischen den Mittelmächten und Osteuropa sichergestellt. Daß dies am besten dadurch zu erreichen ist, daß so, wie die Politik der deutschen Regierung und der Mehrheitsparteien und ihrer Bundesgenossen es tadelt, den angrenzenden Völkern durch das Selbstbestimmungsrecht

die staatliche Festlegung überlassen wird, bedarf heute wohl keines Nachweises mehr. Damit soll nicht gesagt sein, daß Osteuropa für immer auf die dem einstigen russischen Reich eigentümliche westliche Expansion verzichtet wird; aber es genügt, wenn wir den an uns grenzenden osteuropäischen Völkern den Weg zur eigenen Staatsbildung freimachen und zugleich danach trachten, mit ihnen in ein gutes Verhältnis zu kommen. Das wird und das muß gelingen. In dem Maß, aber, wie dies gelingt, dürfte auch unser westlicher Feind, die fürs erste den Krieg mit gesteigerter Heftigkeit, und zwar auf unabsehbarer Zeit fortzusetzen wünschen, die Befinnung wiedertun, falls hierzu nicht die Erfahrungen ausreichen sollten, an denen es, was unsere Armeen und unsere U-Boote betrifft, sicherlich nicht fehlen wird. Mag der Krieg, den wir gegen Rußland und seine Vasallen noch weiterzuführen haben, auch noch längere Zeit dauern, wir haben jetzt die Gewissheit, daß die Politik, die aus solcher Kriegsführung sich ergibt, die der „freien Hand“ sein kann. K.

Der Friedensvertrag.

mit Brest-Litowsk, 9. Febr. Die hauptsächlichsten Artikel des zwischen den Verbündeten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits abgeschlossenen Friedensvertrages sind folgende:

- Art. 1. Die Vertragschließenden erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist und sie entschlossen sind, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu verkehren.
- Art. 2. Zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits bleiben jene Grenzen bestehen, welche vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben. Im einzelnen werden weiter nördlich die Grenzen nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine besondere Kommission festgesetzt werden.
- Art. 3. Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifizierung des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen.
- Art. 4. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden.
- Art. 5. Die Vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden einschließlich der Requisitionen.
- Art. 6. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat oder in das von ihnen gewünschte Land entlassen. Einzelheiten enthält der Art. 7.
- Art. 7. Über die wirtschaftlichen Beziehungen wird vereinbart:
 1. Die Vertragschließenden Teile verpflichten sich, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren: Bis zum 31. Juli dieses Jahres ist der gegenwärtige Austausch der Lebensmittel der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte nach folgenden Bestimmungen durchzuführen:
 - a. Die Mengen und die Art der Produkte, deren Aus-

tausch vorgesehen wird, wird durch eine Kommission festgelegt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt.

b. Die Preise der Produkte werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen durch eine Kommission festgelegt, die aus der gleichen Zahl von Mitgliedern auf beiden Seiten besteht.

c. Rigelt die Berechnung der deutschen Reichsmark in Gold gegenüber dem Rubel in Gold des früheren russischen Kaiserreiches oder der Krone in Gold der österreichisch-ungarischen Monarchie usw.

d. Der Austausch der Waren erfolgt durch staatliche Zentralstellen oder durch staatlich konsulierte Zentralstellen oder im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages.

2. Soweit nicht in Ziffer 1 anderes vorgesehen, soll den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen den Verbündeten einerseits und den zurzeit mit ihnen im Kriege befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits, folgende Bestimmungen zugrunde gelegt werden:

a. Im allgemeinen gelten die Bestimmungen des Handels- und Schiffsverkehrsvertrages von 1894 bis 1904.

Dabei besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Juli 1903 bleibt aufrechterhalten.
2. Der Art. 5 wird geändert dahin: Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr nicht zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestalten.
3. Ausnahmen gelten nur für Staatsmonopole sowie für gewisse Erzeugnisse.
4. Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgendeinem anderen Staat auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zoll-einigung oder im kleinen Grenzverkehr gewährt oder gewähren wird.
5. Art. 10 wird dahin geändert, daß die Durchfuhr von Waren aller Art abgelehnt ist.
6. Art. 12a wird geändert:
 - a. Für den Schutz des Urheberrechts an Werken der Literatur, Kunst und Photographie gelten die Bestimmungen des zwischen dem Deutschen Reich und Rußland geschlossenen Vertrages vom 28. Februar 1913.
 - b. Hinsichtlich des Schutzes der Warenbezeichnungen sollen die Bestimmungen der Deklaration vom 23./11. Juli 1873 auch in Zukunft maßgebend sein.
6. Die Bestimmung des Schlußprotokolls zu Art. 19 wird abgeändert:

Die Vertragschließenden Teile werden einander im Eisenbahntarifwesen hinsichtlich unterstützen und möglichst bald darüber verhandeln.
7. § 5 des 4. Teiles des Schlußprotokolls wird geändert:

Die Zollämter der beiden Länder bleiben an allen Tagen des Jahres geöffnet mit Ausnahme der Sonntage und der gesetzlichen Feiertage.

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der ukrainischen Volksrepublik gelten im allgemeinen die Bestimmungen des österreichisch-ungarisch-russischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages vom 17. Februar 1906. Im einzelnen sind die Bestim-

10 Februar.
Gemeindebeamte als Stadtverordnete.

Der wesentliche Grund für die Beibehaltung des Ausschlusses dürfte wohl zu finden sein, daß es der Staatsregierung bisher unerwünscht war, das Beweiste, daß eine Vertrauensstellung in der Gemeinde haben sollen, in das kommunalpolitische Vertriebe hineingezogen werden. Die Ausübung dieses so wichtigen politischen Rechtes, wie des passiven, Gemeindevahlrechts, mit dieser allgemeinen Begründung auszufüllen, erscheint nicht gerechtfertigt, zumal die Gemeindebeamten ja das aktive Wahlrecht bereits besitzen, sich also ohnehin in kommunalpolitisch betheiligen können. Wenn der Staat bei Ausübung des passiven Wahlrechts sich durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Verordneter unwidrig zeigt, so gibt das preussische Disziplinargesetz die erforderlichen Handhabungen irgendwelche Unzuträglichkeiten einzuschreiten.

beruht, rechtlicher Art auszuüben, so ist die Beamteneigenschaft anzuerkennen, insofern mithin der Beamteneigenschaft Personen, die ein kommunalrechtlich nur im Verwalt. oder als Nebentätigkeit ausüben, oder als kommunalrechtlich führen, das seiner Art oder Umfang nach nur als eine Nebentätigkeit angesehen ist, befristet ebenfalls die Eigenschaft kommunalbeamter nicht. Im Gegensatz von mit Beamteneigenschaft Angestellten sind alle Angestellten ohne Beamteneigenschaft und die übrigen Arbeiter in Gemeindeverwaltungen während alle Lehrer an den höheren und mittleren gemeindlichen Schulanstalten sind wählbar. Es ergibt sich hieraus insofern, daß der in gleichem Angehörigkeitsverhältnis zur Gemeinde stehenden verschiedenen Gruppen von Gemeindeangestellten eine ungleichmäßige Behandlung in ihrer rechtlichen Rechtsstellung, daß eine Gleichstellung der verschiedenen Gruppen der Gemeindeangestellten nicht möglich ist.

Stickstoffdünger.

wie die Deutsche Landwirtschaft in den letzten Friedensjahren verbraucht habe. Die Vergrößerung eines dieser Werke werde erwogen; wenn sie noch zur Ausführung käme, würde die Jahreserzeugung aller Werke auf das

Das Eisene Kreuz an Herforder.

= Ritter der 1. Klasse. Dem Rechtsanwalt a. D. Wilhelm Reinecke, von hier, der j. St. einem Garde-Grenadier-Regt. angehört, ist das Eisenerz 1. Klasse verliehen.

4. Deutschlands Bedarf an Ziegeln. Der Vorstand des deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie hat dem preussischen Herrenhaus eine Eingabe überreicht, worin gebeten wird, von der Billigung der noch im Betrieb befindlichen Ziegeleibetriebe abzusehen, soweit sie für dringende Heeresbauten beschäftigt sind. Nach der Eingabe waren vor dem Ausbruch Deutschlands mindestens zehntausend Ziegeleien im Betrieb. Gegenwärtig arbeiten höchstens noch 500 Werke, und diese erzeugen nur noch so viel Ziegel, wie für die Heeresverwaltung und zur Befriedigung der dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisse unbedingt notwendig ist. Die Petitionskommission des Herrenhauses empfahl die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung. Der Kriegsminister hat dem Herrenhaus eine Statistik mitgeteilt, worin der Bedarf an Ziegeln im ersten Vierteljahr 1918 auf 520 Millionen Mauersteine und im zweiten Vierteljahr 1918 auf 554 Millionen Mauersteine 42 Millionen Dachziegel.

fähigung nicht durch Zeugnis nachgewiesen hat, kann dies während des Krieges jederzeit durch die erfolgreiche Ablegung einer Nachprüfung an einer höheren Lehranstalt nachholen. Die Meldung zu dieser Prüfung ist von Heeresangehörigen auf dem Dienstwege an das für den Wohnort zuständige Provinzial-Schulcollegium abzugeben. Denn einmal hatten die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige während des Krieges Prüfungen überhaupt nicht ab, ferner war es auch während der Friedenszeit nicht Sache der Kommissionen, bereits gediente Mannschaften zu prüfen. Vielmehr hatten sie nur die Aufgabe, jungen Leuten, welche noch nicht gedient hatten und in Erwartung eines Schulzeugnisses die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst nachträglich nachweisen wollten, die Prüfung abzunehmen und ihnen so die Erlangung des Berechtigungscheines zum Einjährig-Freiwilligendienst zu ermöglichen.

— **Saatornisicherung.** Die Mittheilungen aus dem Kriegsernährungsamt schreiben: Die Hafer- und zum Theil auch die Gerstenernte ist in vielen Theilen des Deutschen Reichs infolge der anhaltenden Dürre im Mai und Juni 1917 sehr gering ausgefallen. Aus vielen Gegenden kommt die Klage, daß besonders Hafer so leicht gelitten sei, daß er zur Saat nicht zu verwenden wäre. Es muß bei dem allgemeinen Mangel an zur Saat geeignetem Hafer und Gerste darauf hingewiesen werden, daß jeder Landwirt bestrebt sein muß, an seiner Gesamternte durch thätiges Bearbeiten und der Windsege möglichst selbst sein Saatthorn zu gewinnen. Bei der allgemeinen Knappheit an Hafer wird es im Hinblick auf die Anforderungen des Heeres auch nicht immer möglich sein, Landwirthe, welche für den eigenen Bedarf nicht genügen Hafer zur Fütterung ihrer Herde und zur Maisaat geerntet haben, Saatthorn zuzumessen. In Reichsgetreidestellen wird, soweit es möglich, Saat geeignete Posten Hafer und Gerste einlagern und, falls diese Mengen vom Heere nicht gebraucht werden, besonders dürftigen Gegenden zur Verfügung stellen. Wieviel das in Zukunft möglich ist, wird, es ist daher dem dringend geboten, daß jeder Landwirt Vorzicht aus seinen eigenen Beständen, wie oben angeführt, durch thätiges Bearbeiten mit der Windsege sich erst einmal selbst den notwendigen Bedarf an Saatthorn sichert.

achten konnte. So behandelte ich eine junge aus Newport, die früher eine gezeierte Schil nun trotz ihrer 28 Jahre mit ihrem gelb Teint und schlaffen welken Zügen etwa wie ausah. Sie rauchte Zigaretten von ru abends und litt auch an einem qualenden wohl als Folge ihrer Leidenschaft, welcher nicht schlafen half. Nun kamen in den Jahren auch junge Patientinnen aus dem land an meine Verachtung, die auch dem hrisbigsten und ähnliche frühzeitige schlaf wüßten Gesichtszüge, etwas eingetallene Wangen, aus denen nicht mehr das Feuer gend sprühte, darboten. Neben den schlaf hängenden Gesichtsmuskeln zeigten alle Frauen und Mädchen eine ähnliche Reihe der anderen Muskeln des Körpers. Sie nicht so drall, prall und elastisch, wie man gefunden jungen Frauen und Mädchen im Zeitpunkt war geschwunden, die Muskeln magert und schlaff, die Hautbedeckung von krankhafter Blässe. Dies darf uns nicht nehmen, wenn wir bedenken, daß der nach neueren Untersuchungen sehr schäd ein Organ wirkt, von welchem der Ten Muskeln und Geseht, also ihr volles und Aussehen abhängt; auf die Schüddrüsen, rand verlangt schließlich ein Geis, welche Mädchen das Rauchen direkt unteragt; will er das Rauchen weniger und leichter unter bestimmten Voraussetzungen geis

eine Vorlesung zugelegt hat. Wegen der großen
Betheiligung, die der Dichter in unserer Bürger-
schaft genießt, wird diese Nachricht mit Freuden
beurtheilt werden.

g. **Ein** **g** **u** **n** **d** **i** **n** **d** **e** **n** **K** **r** **i** **s** **t** **e** **n** **W** **e** **r** **k** **e** **n**.“ Der Herr Pastor Düteneher - Memmighüffen gekniet aberd im Auftrage des Aufklärungsausschusses für den Stadtkreis Herford über das obige Thema. Der Redner gab seine persönlichen Eindrücke und Empfindungen in einer Weise, daß die große Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit nicht nur die großartigen Anlagen, sondern auch ein Stück Heldentums deutscher Arbeit in diesen Werken bewunderte. Seine von edelster Begeisterung getragenen Ausführungen wurde dann durch eine Reihe selten scharfgezeichneter Lichtbilder illustriert.

g. Der Verein ehem. 55er hielt gestern unter dem Vorſiße ſeines Schriftführers, des Kameraden Potthoff, ſeine ordentliche Jahreshauptverſammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählte der Verein 31. 131 Mitglieder, von denen 71 unter d. Fahnen ſtehen. Auf dem Felde der Ehre blieb bis jetzt 15 Mitglieder. Die geſchäftlichen Angelegenheiten des Vereins wurden in 2 Vorſitz und mehrerer Mitgliederverſammlungen erledigt. Die Rechnung war geprüft, ſo daß dem Verein kaffirte, Kameraden Gromat, Entlaſtung erlangt werden konnte. Das Vereinsvermögen iſt bei der ſtädtiſchen Sparkaſſe angelegt. In den Vorſitz wurden 4 Kameraden neu gewählt und zwar Kamerad Buhning als 2. Kaffierer und die Kameraden Schneppke, Brinmann und Dünemann Reiſter.

„Die Schlachten bei Lannenberg und an den
 „fürischen Seen“ hält am 14. Februar im Gene-
 „verein Herr Leutnant Großmann einen Vortrag
 „vortrag. Der Vortragende, selbst ein Kind
 „jahren, berichtet an Hand von über 100 Vie-
 „dern, an eigene Ergebnisse anknüpfend, wie
 „wenigen Preussischen Korps gegen eine gewal-
 „tübermacht den glänzendsten Sieg des Westfr-
 „errungen haben. Die gewaltigen Anstrengun-
 „und Marschleistungen von Mann und Roß,
 „Gruel der russischen Verwüstungen, das Elend
 „stehenden Bevölkerung und die Schlacht
 „jenes glänzende Meisterverf Hindenburgs,
 „das wird in Wort und Bild zur Darstel-
 „gelangen.

— **Konzert Berner.** Man schreibt uns: Das Konzert von Lielsoft und Conrad Berner am 11. Februar im Brinlmann's Saal formte ein Programm „aus der guten alten Zeit“ (Vormer-Abend) zum Vortrag. Man wird hier in alten, herrlichen Weisen zu alten Instrumenten auch in stilgerechten Kostüm hören und die alte Zeit eindrucksvoll genießen können. In anderem kommen auch eine Reihe unbekannter altschweizer Volkslieder erstmals zum Vortrag. Die Berner-Abende waren vielfach ausverkauft und konnten des öfteren abermals ausverkauft und Wiederholungen stattfinden.

g. Theater-Gastspiel. Man schreibt uns
besonderen Genuß bereitet Direktor Sell
Freitag, den 15. Februar, vor. Er wird
Bekanntmachung eines neuen und äußerst
reichen Wertes vermitteln, welches die
„Wenn die Friedensglocken klingen“ (von
Büchel) führt. Das gemüthliche, an er-
stklassigen Momenten reiche Werk
Berlin, Hamburg, Leipzig, Köln und Le-
bilsfeld einen großen Erfolg. Es löste
geisterung aus, wie sie selten beobachtet
In den Zwischenspauzen Konzert von M.
des Fr. Paal. Inf. Regt. 131.

Ant Herford-Hiddenhäusen
 Egidium, 9. Febr. Der Torpeda-Ober-
 Heinrich Bitter von hier erhielt das
 Kreuz 2. Klasse.

**Aus Nachbarschaft
aller Welt.**

mit. **München**, 9. Febr. Die Korrespondenz meldet: Der König hat sich, wie bereits, am Montagabend in Begleitung seiner Minister, an die Front begeben und ist von der Reise zurückgekehrt. Zunächst galt die Besuche des Kaisers im Großen Hauptquartier der Großherzogin von Hessen und Prinz & Prinzessin sowie Generalfeldmarschall von Wittelsbach. Sodann besuchte der König die Divisionen an der Front, wobei er auch mit den Prinzen Franz zusammentraf, und besichtigte in Ney stehende Truppen. Der König hat sich von der ausgezeichneten Verfassung der zu überzeugen. Er begnügte die einzelnen mit Anträgen, gedachte hierbei ihrer h. Tapferkeit und Ausdauer und verließ sich gern. Unteroffiziere und Soldaten Anmerkungen. Auf der Rückreise besuchten der die Großherzogin und die Großherzogin Baden den König auf dem kaiserlichen Hof. Der König hielt einige Stunden in Stuttgart bei und der Königin von Württemberg. Er überreichte hierbei dem König von Württemberg die goldenen Orden.

Beim Dorfbad. „Wie kasiert denn
Bader?“ — „Wißen S. wenn i Gahna rat
i Gahna lieber d' Haar schneid'n!“

Verantwortlich für den Text und
Dr. Rühle, Herford.

Herford, den 10. Februar 1918.
Ich erhielt die Trauernachricht, daß
mein Spilneister, der Wehrmann
Gustav Wöhrmann
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,
in dem großen und schweren Kampf für
des Vaterlandes Bestand und Zukunft
sein Leben lassen mußte.
Mit der gleichen Treue, die er in
seinen Berufe stets bekundete, hat er dem
Vaterlande gedient.
— Ehre seinem Andenken! —
Wilhelm Menckhoff.

Herford, den 10. Februar 1918.
Am Freitag Abend 8 Uhr entschlief
sanft nach langem schweren Leiden unser
lieber Vater, der Maler
Fritz Brannahl
Die trauernden Kinder:
Ulrich, Martin, Franz, Ernst-Walter
Brannahl.
Die Beerdigung findet am Dienstag
um 11 Uhr vom Trauerhause, Dlohoer-
straße 44, aus statt.

Bielefeld, den 9. Februar 1918.
Herforderstraße (Hauptbahnhof).
Nach langem schweren Leiden starb
am Donnerstag Morgen meine liebe Frau,
unsere gute Mutter, Tochter, Schwester,
Nichte, Schwiegertochter, Schwägerin und
Tante,
Frau
Frieda Siefmann
geb. Rolf
im Alter von 30 Jahren.
In tiefer Trauer:
Wilh. Siefmann, s. St. im Felde
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am 14. Febr.,
nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhof in
Heepen statt.
Vorfeier im Trauerhause um 2 Uhr.

Herford, den 8. Februar 1918.
Gestern Morgen 8 Uhr entschlief sanft
nach kurzer, schwerer Krankheit unsere
liebe, treusorgende Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter, Schwester u. Tante,
die Witwe
Marie Zurheide
geb. Strathmann
im 79. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den
12. ds. Mts., nachm. 3 Uhr, vom Trauer-
hause, Stiftberg, Meierstr. 21, aus statt.

Drucksachen aller Art liefert schnell und
preiswert
Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31

Herford, den 10. Februar 1918.
Sonntag, den 9. d. Mts., entschlief
sanft nach längerem Leiden unsere innigst-
geliebte Tochter und Schwester
Räthe
im Alter von 11 Jahren.
Dieses zeigt tiefbetrubt an:
Familie Uhrweiler.
Die Beerdigung findet am Dienstag
Nachmittags um 3 1/2 Uhr vom Trauer-
hause aus statt.

Bekanntmachung.
Abendkurs
für Koch- und Haushaltskunde.
Zweck des Kurses
ist die praktische Erziehung einer ganz beschränkten Anzahl
Koch-Meister für die Zubereitung guter, billiger und kräftiger
Kost im kleinen Haushalt, sowie die Erwerbung der notwendigen
Kenntnisse über den Nährwert, den Einkauf und die Behandlung
der wichtigsten Nahrungsmittel. Die Erziehung ge-
schieht am Herde selbst.
Kreis der Befähigten.
Der Kurs ist allen Mädchen und Frauen gestattet,
in erster Linie aber bestimmt für Mädchen, welche die Ein-
führung der Ehe beabsichtigen, aber infolge ihrer Beschäftigung
auf der Fabrik oder in anderer gewöhnlicher Arbeit in keiner
Weise Gelegenheit haben, die für die vernünftige und wirt-
schaftlich richtige Haushaltsführung unbedingt notwendigen
praktischen, sowie auch einige theoretischen Kenntnisse zu erwerben.
Zeit des Kurses.
Anfang 20. Februar 1918, Ende 20. März 1918.
Wier Wochen hindurch soll jede Woche an 3 Abenden von
1/2 8 bis 1/2 10 Uhr die Kurse abgehalten werden, also wochentlich
6 Stunden, im ganzen 24 Stunden, erteilt werden.
Ort und Leitung.
Die mit 6 Herden und allen sonstigen Erfordernissen aus-
gestattete **Kochschule der Bürgerwehr II** unter den Linden
wird benutzt. Die Leitung übernimmt die hierfür besonders
praktisch vorgebildete, bewährte Lehrerin für Koch- und Haus-
haltungskunde an der städtischen Bürgerschule.
Vergütung.
Beantragt wird die Zahlung einer Gebühr von 3 Mark
für den ganzen Kurs. Jedoch wird dieselbe Frauen und
Mädchen, welche zur Zahlung nicht glauben imstande zu sein,
auch gern erlassen.
Meldungen
bis 20. Februar 1918 auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 54
in den gewöhnlichen Dienststunden.
Herford, den 11. Februar 1918.
Der Oberbürgermeister Basse.

**Bei Aufnahme in Krankenhäuser und
Sichenhäuser**
haben die aufgenommenen Personen ihre sämtlichen
laufenden Lebensmittelmärkte oder Abmeldebescheine
abzugeben. Selbstversorger haben entsprechende
Mengen Nahrungsmittel gegen angemessene
Bezahlung an die Krankenhäuser abzuliefern.
Herford, den 8. Februar 1918.
Der Kreisaußschuß. Der Magistrat.

Generalversammlung
des
Bereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene
in Herford
am Freitag, 15. Febr. 1918, abends 8 1/2 Uhr,
im Hotel Rhode.
Tagesordnung:
1. Rechnungsablage und Bericht über die
Vereinstätigkeit.
2. Vorstandsergänzungswahl.
3. Vortrag des Herrn Pfarrers Klein-Bethel:
Ausführung des Ministerialerlasses v. Nov. 1916
über die Behandlung der sog. „großen Kinder.“
Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind
hierdurch zur Teilnahme an der G. B. freundlichst
eingeladen.
Herford, den 11. Febr. 1918.
Der Vorstand.

Wohltätigkeitsabend
zum Besten
des **Flottenbundes deutscher Frauen.**
(Ortsgruppe Herford.)
Dienstag, den 12. Febr. abds. 8 Uhr pünktlich
in **Brinkmanns Saal**
unter Mitwirkung von Frl. Else Leyetow, Vortrags-
künstlerin aus Hamburg; Frl. Hildegard Reichmann,
Konzertsängerin aus Berlin und Frl. Alia Brand, Herford.
Vortragsfolge:
Ernst und heitere Prosa und Gedichte von Herzog,
Eulenberg, Jungnickel, Medensjerna, Wagner, Gang-
hofer, Hans Heinz Evers u. a.
Arien und Lieder von Schumann, Schubert, Brahms,
Wolf usw., Werke von Chopin.
Vorverkauf in der Buchhandlung Menckhoff.
Preise der Plätze 2 u. 1 Mark, an der Kasse 25 Pf. Aufschlag.
Zu Beginn der Vorträge werden die Türen geschlossen.

Gewerbe-Verein.
Donnerstag, den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
im Ev. Vereinssaal:
Lichtbilder-Vortrag.
„Unter Hindenburg bei Tannenberg und
in Masuren.“
Redner: Herr Leutnant Großmann, Berlin.

Brinkmann's Theatersaal.
Theater-Gastspiel am Freitag, den 15. Februar,
abends 7 1/2 Uhr: (Direktion Rich. Geller)
„Wenn die Friedensglocken klingen!“
Sier Alie aus Deutschlands Vergangenheit u. Gegenwart von
Oscar Piffel. — Zwischenaktmusik. — Vorverkauf: Kortkamp.
Wir suchen für unser **Gesener**
Welt eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter aller Art und
kräftige Arbeiterinnen
im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse am:
Donnerstag, den 14. Februar, nachmittags
von 3 bis 5 Uhr in **Löhne im**
Gasthof „Zur guten Hoffnung“
am Bahnhof;
Freitag, den 15. Februar, vormittags von 9
bis 12 Uhr in **Lage im Gasthof**
„Deutsches Haus“;
Freitag, den 15. Februar, nachmittags von 2
bis 5 Uhr in **Schwarzer Gast-**
hof Bicker;
Sonntag, den 16. Februar, von vorm. 9
bis 12 Uhr in **Detmold** in
Gasthof Ranne, Lageschloßstraße;
Sonntag, den 16. Februar, nachmittags von
2 bis 5 Uhr in **Leugo** im
Gasthof Witrock, am Markt.
Anmeldungen werden auch entgegen genommen
in der Zeit vom 10. bis 17. Februar bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Talle.
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung.
Gemäß § 8 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 2-4
der Bundesratsverordnung vom 13. Nov. 1917.
Vaterländischer Hilfsdienst.
Jeder im Reichsgebiete wohnhafte männliche
Deutsche oder Angehörige der österreichisch-ungari-
schen Monarchie, der das 17. Lebensjahr vollendet,
hat sich spätestens 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt
bei dem Einberufungsausschusse seines Wohn-
oder Aufenthaltsortes zur Eintragung in die Nach-
weisung der Hilfsdienstpflichtigen zu melden. Zu
gleichem Zweck hat sich jeder männliche Deutsche
oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Mo-
narchie im Alter vom vollendeten 17. bis zum voll-
endeten 60. Lebensjahre, der nach dem 20. De-
zember 1917 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen
Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegt, bei dem-
selben Ausschuss zu melden, sofern er nicht zum
aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehört.
Die Meldung kann persönlich oder schriftlich
erfolgen. Die schriftliche Meldung geschieht durch
Abgabe der ordnungsmäßig vorgefertigten Mel-
dekarte an den Einberufungsausschuss des Wohn-
oder Aufenthaltsortes oder durch Abgabe der ord-
nungsgemäß, ausgefüllten vorgefertigten Melde-
karte in offener, an den Einberufungsausschuss
adressierten, unfrankierten Umschlage bei einer
Postanstalt (Postagentur) gegen Anhandigung
der ausgefüllten und abgestempelten Meldebestäti-
gung. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzu-
bewahren.

Die Leiter von öffentlichen oder privaten An-
stalten (Straf-, Gefängnis-, Heilanstalten usw.)
mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstal-
ten (Internate) werden auf die Vorschriften des
§ 5, des § 8 Abs. 4, des § 15 und des § 16 Abs. 2
der Verordnung hingewiesen.
Wer die Meldung schriftlich unterläßt, kann
vom Einberufungsausschusse mit einer Ordnungs-
strafe bis zu 100 M. und wenn die Geldstrafe nicht
beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft
werden. Gegen die Festsetzung der Strafe findet
Beschwerde an die beim Kriegsausschuss in Berlin st. 7.
Friedrichstraße 100. errichtete Zentralstelle statt;
die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.
Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird bestraft, wer in
der Meldung willkürlich unrichtige oder unvoll-
ständige Angaben macht.
Herford, den 1. Februar 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Hauptveranschlag der Rammereifläche der
Stadt Herford für das Jahr 1918 liegt gemäß
§ 66 der Westfälischen Städteordnung vom 19.
März 1856 von Dienstag, den 12. Februar 1918,
ab eine Woche im Rathaus, Zimmer 54, zu jeder-
manns Einsicht aus.
Herford, den 7. Februar 1918.
Der Magistrat.

Kartoffeln.
Die Kartoffelmärkte Nr. 1-4 müssen bis zum
20. d. Mts. eingelöst werden.
Die Kartoffelmärkte Nr. 5, 6 und 7 müssen wie
folgt eingelöst werden:
Kartoffelmärkte Nr. 5 bis zum 15. März d. Js.,
Nr. 6 bis zum 1. April d. Js.,
Nr. 7 bis zum 18. April d. Js.
Kartoffelmärkte, die bis zu dem festgesetzten
Tage nicht eingelöst sind, verfallen.
Die bisher ausgeteilten Verlängerungsscheine
sind ungültig.
Herford, den 9. Februar 1918.
Der Magistrat.

Kolonialwaren.
(Verkauf auf Kundenliste.)
Vom Donnerstag, den 14. d. Mts., ab kann
in den Geschäften auf Nr. 39 der alten weißen
Badermarken 1/2 Pfund Kartoffelmehl ge-
kauft werden. Die Marken müssen bis zum 19. d.
Mts. eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Mar-
ken bis zum 22. d. Mts. im Rathaus, Zimmer 109,
abzuliefern.
Herford, den 9. Februar 1918.
Der Magistrat.

Marmelade.
(Verkauf auf Kundenliste.)
In den Geschäften können vom Montag, den 11.
Februar, ab auf die Marmeladenmarken 5 je 2 Pf.
Marmelade, das Pfund zu 90 Pf., gekauft werden.
Beim Kaufe sind die Marmeladenmarken Nr. 3
abzugeben, und die Lebensmittelkarte ist zur Prä-
sentation vorzulegen. Die Marken müssen bis zum
23. Februar eingelöst sein. Die Geschäfte haben
die Marken aufgelegt bis zum 25. Februar im
Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer 47, abzuliefern.
Herford, den 9. Februar 1918.
Der Magistrat.

Beschaffung von Pferden für die Landwirtschaft.
Das Königl. Kriegsministerium hat durch Er-
laß vom 18. Dezember 1917 angeordnet, daß alle
nicht mehr kriegswendungs-fähigen Pferde der
Landwirtschaft zugeführt werden sollen. Da Aus-
leihungen der Militärpferde infolge dieser Maß-
nahme nur in ganz beschränktem Umfang erfolgen
können, weist das Kriegswirtschaftsamte die Land-
wirte der Provinz Westfalen nachdrücklich darauf
hin, daß kriegsunbrauchbare Pferde durch die
Landwirtschaftskammer in Münster demnächst ver-
kauft werden.

Verwerber im Landkreise Herford haben die
Anträge sofort beim zuständigen Amte — in Bünde
beim Magistrat — zu stellen.
Herford, den 7. Februar 1918.
Kriegswirtschaftsstelle des Landkreises Herford.

ANZEIGEN
für die
Dienstag-Ausgabe
bitten wir uns bis
heute nachmittag 5 Uhr
anzugeben.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Bekanntmachung
Durch Beschluß der Ge-
sellschafterversammlung vom 14.
August 1917 ist das Ge-
sellschaftskapital unserer Gesellschaft
von Mark 5 189 000.— auf
Mark 5 101 000.— herabgesetzt
worden. Gläubiger, die gegen
diese Herabsetzung Einspruch
erheben wollen, werden ersucht,
dieses mit der Begründung
schriftlich zu tun.
Elektrizitätswerk
Winden-Ravensberg
ges. W. Hoffmann.

Wir suchen zum sofor-
tigen Eintritt einen tüch-
tigen
Bäcker.
Angene und Scholla.
Herrenfelderstraße 11.
Suche zum 1. April einen
Lehrling
Karl Klemann,
Malermeister, Grebenstraße 39.
Siche für meine Sohn
17. Lebensjahre, welcher
Erfolg die Handelschule be-
zu Eltern eine gute
Lehrstelle
im kaufmännischen Betriebe.
Ang. unt. I. O. 3378 a.
Geschäftsst. d. Zeitung.

Buchen
rund und geschmitten
kaufen jedes Quantum
M. & S. Buchholz
Düsseldorf.
Getreidebrot.
Eine
5 Zimmer-Wohnung
mit 2 Ballons, 2 Kellern
u. 1 Bodenraum, Gasanlag.
elektr. Licht an Wand, in
1. April oder 1. Juli zu
mieten. Zu erfragen
Waltgerstraße 37.

Dezimalwage
8 Ztr. trag.
zu verkaufen
H. Knopf, Bismarckstr. 38.
Ein fast neue
Dezimalwage
8 Ztr. trag.
zu verkaufen
H. Knopf, Bismarckstr. 38.
Ziegen
zum Schlachten u. miltzschneiden
kann an allerhöchsten
Julius Löwenherz

Druck
Gen
1010.
der Kaiser
folgenden
Die
der Ultra
zeit gege
eine ich
gehalten
herzen
und hoff
lage er
und dem
Nach
Freunden
unseres
vom Fe
erichkeit
Nähe ge
gewiß, f
Kraft, d
innern
kommen
Aufgaben
Vor
in Per
ruffischen
fangenen
zur Lin
die bei
möglich
Entpred
gleichal
ungarisch
gezeichnet
den Be
unersch
Transpo
gelingen
Schwier
haben.